

Liebes Team von labour.net

Namentlich in mehreren Publikationen als Mitautor des Fachkonzeptes zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement genannt, will ich mich auch bei Ihnen zu Wort melden. Besonders irritiert bin ich über den provokanten Artikel von Antonin Dick, bei dem ich mich frage, hat er das Fachkonzept zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement nicht gelesen, hat er es nicht verstanden oder ging es ihm zur Gänze um eine Ablehnung jedweder Unterstützung für arbeitslose Menschen. Anbei zwei Beispiele, wie der vorgenannte Autor zitiert und gegenübergestellt der tatsächliche Inhalt der zitierten Passage:

<u>Zitat Antonin Dick</u>	<u>Fachkonzept beschäftigungsorientiertes Fallmanagement</u>
<p>Im sogenannten Fachkonzept „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II“, herausgegeben von Rainer Göckler, Mitarbeiter des Zentralbereichs S / S 21 der Bundesagentur für Arbeit, heißt es über das arbeitslos gewordene Individuum, das wegen drohenden Hungers an die strengbewachten Tore der Arbeitslosenbürokratie klopft und nach dem „Zugang“ unversehens zum „Fall“ wird: „Der Fall wird diagnostiziert und durchleuchtet, vergleichbar mit der Erhebung relevanter Daten im Krankenhaus, beim Therapeuten oder beim IT-Techniker “</p>	<p>Die im Assessmentbegriff mit angelegten Begriffe Anamnese und Diagnose legen einen Expertenstatus nahe: Der Fall wird diagnostiziert und durchleuchtet, vergleichbar mit der Erhebung relevanter Daten im Krankenhaus, beim Therapeuten oder beim IT-Techniker. Der Expertenstatus mag da hilfreich sein, wo eine Fragestellung klar formuliert, ein Ziel klar umrissen ist. In vielen Fällen aber, gerade auch bei Kunden, die zum Teil schon seit Jahren/Jahrzehnten auf öffentliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind, werden die Problemlagen und die sich daraus ableitenden Zielkorridore eher diffus sein. Der Fallmanager übernimmt eine doppelte Aufgabe. Einerseits agiert er als Experte, der zunächst den Hintergrund ausführlich beleuchtet und bewertet, andererseits als Netzwerker mit den richtigen Kontakten zu Personen und Institutionen der versucht, im Sinne des Kunden „Licht in den Nebel“ zu bringen und nachhaltige Perspektiven zu entwickeln.</p>
<p>Wer außer Hunger noch irgendeinen Funken Gefühl der eigenen Würde im Leibe verspürt und darauf pocht, kein therapierbarer „Fall“ zu werden, womöglich noch diesen ganzen permanenten Kriegszustand einer postfaschistischen Arbeitsgesellschaft aus Gewissensgründen ablehnt, wird in den Augen des Fallmanagers unweigerlich zum Vertreter „fatalistischer Lebenseinstellungen“ (ebenda,</p>	<p>Brüche in den Lebens- und Erwerbsbiografien, instabile soziale Beziehungen, Kumulationen von personen- oder marktbedingten Vermittlungshemmnissen, marginalisierte Lebenszusammenhänge oder fatalistische Lebenseinstellungen nach lang anhaltender Arbeitslosigkeit lassen eine erfolgreiche Erwerbsintegration ohne Berücksichtigung dieser Umstände als wenig Erfolg versprechend</p>

Seite 7) mit den entsprechenden „Folgen“ (ebenda, Seite 15).

erscheinen. Dies ist ein zentraler Unterschied zur Beratung und Vermittlung sogenannter marktfähiger Bewerber und Bewerberinnen, bei denen es durchaus möglich ist, sich auf die Erarbeitung rein berufsbezogener Qualifikationen zu beschränken und das soziale Umfeld des Kunden weitgehend unberücksichtigt zu lassen (berufliche Eignungsdiagnostik).

Beide Zitate machen deutlich, dass die Ausführungen im Fachkonzept geradezu auf das Gegenteil dessen hinauslaufen, was der Autor inhaltlich behauptet. Wer hier auf die Sprache des Dritten Reiches rekurriert oder auf das Ministerium für Staatssicherheit, ist entweder böswillig, was den Tatbestand der Verleumdung erfüllt, oder absolut ahnungslos, was die Frage nach sich zieht, wer im „labournet.de“ die Verantwortung für eingestellte Beiträge übernimmt?

Dass der deutsche Begriff „Fall“ nicht gerade ein Highlight deutscher Sprachkultur ist, ist bekannt. Dennoch signalisiert er geradezu das Gegenteil dessen, was Herr Dick in seinen Ausführungen unterstellt. Es geht eben nicht um den therapierbaren Fall: Es geht darum Fallmanagement auf das zu konzentrieren, was den „Fall“ im Kontext des SGB II ausmacht: die Arbeitslosigkeit. Der Fallbegriff schützt also das Individuum vor zu weit reichenden Eingriffen der Institution ab, da es nicht um Erziehung oder Therapie der Person geht, sondern um die Lösung der als problemhaft erlebten Situation. Der Fall ist die Arbeitslosigkeit des Menschen XY, nicht die Person XY.

Wer darüber hinaus das Fachkonzept in seiner Logik verstanden hat weiß, dass es bei den hier betreuten Personen eben nicht um „die Arbeitslosen“ schlechthin geht, sondern um Menschen, deren arbeitsmarktliche Integration nachhaltig gefährdet ist und die deshalb besondere Unterstützung benötigen. Aus der Zersplitterung der bisherigen Teildisziplinen auszubrechen, mit den Betroffenen an Re-Integrationsstrategien zu arbeiten, sie zu unterstützen, auch mit finanziellen Förderleistungen, aber auch ihren Beitrag zur Beendigung der Arbeitslosigkeit einzufordern. Hierin kann ich keinen Aspekt totalitärer Systeme der Vergangenheit erkennen. Einige Auszüge aus dem Fachkonzept zum Umgang mit kundenbezogenen Daten mögen noch einmal deutlich machen, worum es bei den zu besprechenden Datenbeständen tatsächlich geht:

Aus dem Fachkonzept:

- Definition Assessment
Das Assessment dient also vor allem dazu, Informationen, Daten und Eindrücke zur Person/der Bedarfsgemeinschaft, der vorhandenen Ressourcen sowie Kompetenzen und zur Genese von Fehlentwicklungen oder Blockierungen zu gewinnen und daraus eine Ordnung, Würdigung und Beurteilung der sozialen und arbeitsmarktrelevanten Situation abzuleiten (S.16)
- Ein aufgeklärtes Verständnis von Fallmanagement erhebt in diesem Zusammenhang die notwendigen Daten, die für die Lösung der Vermittlungsproblematik erforderlich sind. Dabei werden sicherlich auch die Defizite in Person und Lebensumständen zur Sprache kommen (Defizitansatz), im aktivierenden Kern geht es allerdings um die Frage, „wohin will ich und was hilft dem Kunden weiter?“ (Potenzialansatz). (S.20)
- In manchen Fällen genügt auch die ausschnittsweise Betrachtung der Daten und Ergebnisse. Je nach Umfang und Zielorientierung kann es auf der Basis vorheriger Hypothesen zu den vermittlungsorientierten Problemstellungen genügen, die noch fehlenden Daten zur Überprüfung zu erheben. Unnötige Datenfriedhöfe werden so vermieden. (S.22)

Unter Berücksichtigung dieser Hinweise sind alle genannten Datenbereiche dazu geeignet, die Umsetzung der Ziele des SGB II zu realisieren. Sie stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vermittlungsauftrag, weniger mit leistungsrechtlichen Fragen oder der Durchleuchtung „intimster“ Lebensbereiche. Fallmanagement kann nur erfolgreich sein, wenn es gelingt die Menschen zur Mitarbeit zu bewegen, dies ist die beraterische Kunst der Fallmanager und Fallmanagerinnen.

Die im Fachkonzept aufgelisteten Datenbereiche, die in der für die Erledigung der Aufgabe notwendigen Datentiefe erhoben werden sollen, beruhen auf drei zentralen neueren Ansätzen:

1. Der Ressourcenansatz

Hierbei geht es darum, eine realistische Einschätzung zu den Ressourcen des Kunden zu gewinnen. Ressourcen können sowohl materielle Dinge sein, ökonomische Sicherheiten wie auch Menschen oder das soziale Prestige. Fallmanagement hat hier die Aufgabe mit dem Kunden zu sichten, wo Ressourcen weggebrochen sind, um diese ggfls. mit Hilfe des FM wieder zu beleben oder zu ersetzen. Auf der anderen Seite ist einzuschätzen, wie persönliche Ressourcen des Kunden (Netzwerke) ihn unterstützen können. Der Ressourcenansatz ist in der wissenschaftlichen Literatur nicht mehr umstritten.

2. Der Empowermentansatz

Reflektiert das Gegenwicht zur bisherigen stark defizitorientierten Vorgehensweise in der Sozialarbeit und Beratung. Er entspricht einem aufgeklärten Verständnis des aktivierenden Sozialstaates. Um zu einer realistischen Balance des Fordern und Fördern zu kommen, brauchen die Fachkräfte einen mit dem Kunden erarbeiteten realistischen Einblick in seine Lebenssituation. Sie müssen zu einer realistischen Einschätzung dessen kommen, was der Kunde zu leisten vermag. Nur dies schützt nachhaltig vor Über- und Unterforderung.

Gerade die beiden letzten Bereiche der Datenauflistung sollen diesen Ansatz umsetzen:

- **Selbsteinschätzung:** Ein kurzer, verständlicher Selbsteinschätzungsbogen¹ zu ausgewählten Feldern der Sozialanamnese, insbesondere der Eigeneinschätzung zu den beruflichen Qualifikationen. Hierdurch wird ein Abgleich zwischen Selbstwahrnehmung des Kunden und Einschätzung durch den Fallmanager möglich, der Grundlage für eine Annäherung im Rahmen der Zielvereinbarung (Integrationsplan) werden kann.
- **Perspektivpfade:** Die Identifizierung der oftmals nicht offen thematisierten Planungen und Wünsche, hier eingengt auf die Frage der beruflichen Perspektiven, ist der Kern des Empowerment-Ansatzes, schafft die Voraussetzungen für eine aktive Mitarbeit und kann Ausgangspunkt für Überlegungen zur Umsetzung im Rahmen der Hilfeplanung bieten.

3. Netzwerkansatz unter Vermittlungsgesichtspunkte (Selbstvermarktung)

Netzwerkarbeit im FM stellt nicht nur auf die zur Verfügungstellung von Unterstützungsnetzwerken ab. Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement bedeutet, dass auch FM sich in aller erster Linie darum zu kümmern haben, wie ihre Kunden - möglichst ohne großen finanziellen Aufwand (Wirtschaftlichkeit) - zurück in das Beschäftigungssystem kommen.

¹ Das im Rahmen des Kundenzentrums eingeführte „Arbeitspaket“ für den Kunden, welches der Vermittlungsfachkraft zur Vorbereitung auf das Erstgespräch dient, ist für diese Zwecke gut einsetzbar.

Die Menschen, die durch Fallmanager betreut werden, haben zwar zugegebenermaßen im Rahmen der Selbstvermarktung und der Nutzung persönlicher Netzwerke eher geringere Chancen. Dennoch gilt:

- Rd. 1/3 aller von der Wirtschaft angebotenen Arbeits- und Ausbildungsplätze werden mit Hilfe persönlicher Kontakte besetzt
- Studien konnten zeigen, dass rd. 30% der registrierten Arbeitslosen durch persönliche Kontakte über kurz oder lang wieder den Weg in den Arbeitsmarkt finden. Entscheidend ist, dass viele Kunden ihrer persönlichen Kontakte für diese Fragestellung nicht aktivieren, weil ihnen größtenteils dieser Gedanke nicht vertraut und sie teilweise die Vermittlungsunterstützung ihres Netzwerkes auch nicht einschätzen können. Wenn das nicht der originäre Beratungsauftrag ist, der nach dem SGB II wie dem SGB III den Beratungs- und Vermittlungsfachkräften zufällt, welcher dann?

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Göckler
Fachhochschule des Bundes, Fachbereich Arbeitsverwaltung